

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN DER AMIN TRAVEL GmbH, Hopfenstrasse 20, 8045 ZÜRICH

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Katalogen zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und der Amin Travel GmbH.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und AMIN TRAVEL GmbH ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein AMIN TRAVEL GmbH Reiseveranstaltungsangebot betrifft. In allen anderen Fällen handelt AMIN TRAVEL GmbH lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere von Transportleistungen und Hotelunterkünften sowie bei der Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über AMIN TRAVEL GmbH). Dadurch entstehen für Sie und AMIN TRAVEL GmbH bestimmte Rechte und Pflichten.

1.2. Werden Ihnen durch AMIN TRAVEL GmbH Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbestimmungen. Bei allen von AMIN TRAVEL GmbH vermittelten Nurlügen gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. AMIN TRAVEL GmbH ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei. Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

1.3. Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab einem Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Katalogen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Anmeldung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind oder höhere Tarife bei kurzfristigen Buchungen verlangen. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden.

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

3.1. Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Reisekatalog bzw. aus den dem Reisekatalog beigelegten Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern.

3.2. Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugdatum bezogen kalkuliert. Kreuzt sich die Aufenthaltsdauer mit einer neuen Saison, wird der Preis, für die Zeit, die in die neue Saison fällt, je nach dem nach oben oder nach unten korrigiert. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen.

3.3. Die Flugpreise in unseren Programmen sind auf Basis der von den Fluggesellschaften niedrigsten offerierten **Flug-Tarifklasse** einkalkuliert. Ist diese Tarifklasse am Tag des Buchungseingangs ausverkauft, offerieren wir Ihnen gerne die nächst höhere Flug-Tarifklasse. **Die Flugpreisdifferenz geht in diesem Fall zu Ihren Lasten!**

3.4. Buchungs- und Reservationsgebühren

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle, neben den im Katalog erwähnten Preisen, zusätzlich Kostenanteile für die Reservation und Bearbeitung, insbesondere bei Offertenstellung, gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes erheben kann.

3.5. Zahlungsbedingungen

3.5.1. Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung von mindestens 30% des Rechnungsbetrages zu leisten. Ihre Anzahlung muss mindestens den gesamten Flugpreis sowie einen Teil der restlichen Leistungen decken. **Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung bezahlten Beträge sind durch unsere TRAVEL PROFESSIONALS ASSOCIATION-Reisegarantie, gemäss Bundesgesetz, sichergestellt.** Um kurzfristige Buchungen und Reservationen vornehmen zu können, werden Rückfragen per E-Mail oder Telefon notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Hotels, die nicht in unseren Katalogen enthalten sind.

3.5.2. Der Restbetrag ist 35 Tage vor Abreise zahlbar, kurzfristige Buchungen sofort nach Erhalt der Rechnung. Sofern nichts anderes

vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Betrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt AMIN TRAVEL GmbH, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.6. Preisänderungen

3.6.1. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in den AMIN TRAVEL GmbH Prospekten bzw. Preislisten angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B.:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffe)
- neu eingeführte oder erhöhte allgemein verbindliche Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Flughafensteuern)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Preiserhöhung seitens der Leistungsträger
- Wechselkursänderungen

3.6.2. Falls AMIN TRAVEL GmbH die in den Katalogen angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 2 Wochen vor Reiseantrittsdatum bekanntgegeben. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von AMIN TRAVEL GmbH bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von AMIN TRAVEL GmbH alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet. Sie können aber stattdessen auch ein anderes von AMIN TRAVEL GmbH offeriertes Reisearrangement buchen. AMIN TRAVEL GmbH bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge an den Preis anrechnen.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1. Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullationsfristen (siehe 4.3.1) erheben wir für Annullationen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF. 100.-- pro Person, jedoch maximal CHF 200.-- pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefonspesen. Nach Beginn der Annullationsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 4.2. und 4.3.

4.2. Namensänderung nach Ausstellung des Flugscheins

Die Kunden sind verpflichtet, bei der Reservation, AMIN TRAVEL GmbH oder der Buchungsstelle ihre genauen Namen **gemäss Reisepass oder ID-Karte** mitzuteilen. Nach Ausstellung des Flugscheins, was meistens gleich nach definitiver Buchung erfolgt, ist eine Namensänderung des Passagiers nicht mehr möglich. Die bestehende Buchung muss storniert werden und eine neue Buchung muss erfolgen. Allfällige Kosten, die je nach Fluggesellschaft bis zu 100% der Ticketkosten betragen können, gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

4.3. Kosten einer Annullation

4.3.1. Pauschalarrangements und Rundreisen
Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 4.1 werden folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (die gleiche Regelung gilt auch für Änderungen):

Alle Amin Travel-Reservierungen

Bis 61 Tage vor Reiseantritt	20%
60 - 45 Tage vor Reiseantritt	35%
44 - 11 Tage vor Reiseantritt	60%
10 - 01 Tage vor Reiseantritt	90%
am Abreisetag oder bei nicht Erscheinen	100%

Bitte beachten Sie auch 4.3.2!

Bei Gruppenreisen

Ab Buchungsdatum bis 61 Tage vor Reiseantritt	40%
60 - 31 Tage vor Reiseantritt	60%
30 - 01 Tage vor Reiseantritt	100%
am Abreisetag oder bei nicht Erscheinen	100%

Bitte beachten Sie auch 4.3.2!

Für einzelne Reisen und Leistungen (z.B. Hotels, einige Nil-Schiffe, Segelyachten, Nasser See-Schiffe) gelten spezielle Bestimmungen und andere Annullierungsgebühren. Bitte beachten Sie die Angaben im betreffenden Katalog sowie in der Reisebestätigung.

4.3.2 Linienflüge zu Spezialpreisen und Charterflüge

Die Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren des Fluges gehen in jedem Fall zu Ihren Lasten. Für diese Flüge (Gruppen- und individuelle Spezialtarife), die wir Ihnen in unseren Katalogen und Angeboten offerieren, gelten die Änderungs- und Annullierungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen. **Die Änderungs- oder Annullierungsgebühr eines Fluges (Linienflug oder Charterflug) betragen bis zu 100% des Flugpreises. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt bei der Buchung!**

4.4. Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, können Sie bei AMIN TRAVEL GmbH grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schiffsreedereien) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden ist oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen. Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Haftung

5.1. Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schiffsreedereien, Busunternehmen, Hotels usw.).
- eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses.
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise.

Wir verpflichten uns, dass von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Katalog im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Buchungsstelle Sonderwünsche nur dann entgegennehmen darf, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden.

5.2. Unsere Haftung

AMIN TRAVEL GmbH entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihre zusätzlich entstandenen Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7), soweit es AMIN TRAVEL GmbH-Reiseleitung oder der örtlichen AMIN TRAVEL GmbH-Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätung oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen Dritter, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten ist es möglich, noch lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. AMIN TRAVEL GMBH kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

5.4. Unfälle und Erkrankungen

AMIN TRAVEL GmbH übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden sofern dieser von AMIN TRAVEL GmbH oder einem von AMIN TRAVEL GmbH beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von AMIN TRAVEL GmbH ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.5. Sachschäden

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn,

Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von AMIN TRAVEL GmbH ist in diesen Fällen ausgeschlossen. **Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reise-Gepäckversicherung.**

6. Beanstandungen

6.1. Ist es nicht möglich, eine Reise wie im AMIN TRAVEL GmbH-Katalog angeboten oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, bemühen wir uns - ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen - um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2. Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben müssen Sie diese unverzüglich dem AMIN TRAVEL GmbH-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

6.3. Sofern die AMIN TRAVEL GmbH-Reiseleitung bzw. die örtliche AMIN TRAVEL GmbH-Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, bitten wir Sie, Ihre Beschwerde AMIN TRAVEL GmbH in Zürich telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Dies ermöglicht uns, für Sie eine Lösung zu finden. Ist die Fortsetzung der Reise oder des Aufenthaltes am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, müssen Sie unbedingt von der örtlichen AMIN TRAVEL GmbH-Vertretung bzw. der AMIN TRAVEL GmbH-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten.

6.4. Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der AMIN TRAVEL GmbH-Reiseleitung bzw. der AMIN TRAVEL GmbH-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder dem AMIN TRAVEL GmbH-Sitz in Zürich einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderung

7.1. AMIN TRAVEL GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Insbesondere haftet die AMIN TRAVEL GmbH nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die AMIN TRAVEL GmbH nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. AMIN TRAVEL GmbH ist jedoch selbstverständlich bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogramms so früh wie möglich zu informieren.

7.2. Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Reiseteilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

7.3. Die Hotelunterkünfte und Transportmittel auf den Rundreisen in unseren Destinationen entsprechen nicht immer europäischen Verhältnissen. Die Reisen werden in Zusammenarbeit mit unseren Partner-Agenturen durchgeführt. Diese behalten sich vor, wenn nötig den Reiseablauf kurzfristig, auch während der Reise, zu ändern.

8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch AMIN TRAVEL GmbH

8.1. In seltenen Fällen ist AMIN TRAVEL GmbH gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung der Landrechte, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von AMIN TRAVEL GmbH so rasch wie möglich informiert.

8.2. Einzelne angebotene Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist AMIN TRAVEL GmbH berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Fall bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen.

9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen müssen, kann Ihnen die AMIN TRAVEL GmbH den Preis für das Reisearrangement nicht erstatten. Hingegen werden wir allfällig von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus irgendeinem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die AMIN TRAVEL GmbH-Reiseleitung bzw. die örtliche AMIN TRAVEL GmbH-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

10. Pass, Visa, Impfungen

10.1. Der Reisekatalog, bzw. die Preisliste enthalten Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheits-, und polizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen AMIN TRAVEL GmbH resp. Ihre Buchungsstelle bei Vertragsabschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen.

Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Anfrage. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Buchungsstellen selbstverständlich zur Verfügung. Auf Wunsch besorgt Ihnen Ihr Reisebüro gerne die Einholung allfällig erforderlicher Visen. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

10.2. AMIN TRAVEL GmbH kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visen. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

11. Flüge

Unsere Kataloge umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs, unsere Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie unseren Katalogen entnehmen, in der Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

11.1. Reisegepäck und Sportgeräte

Bitte erkundigen Sie sich bei der Buchung nach der Freigeepäckmenge auf Ihrem gebuchten Flug. Jede Fluggesellschaft hat andere Richtlinien. Auf den meisten Flügen ist zudem der Transport von Übergepäck und Sportgeräten möglich, jedoch nur bei Voranmeldung und gegen Gebühr.

11.2. Tiere

Bei Sonderflügen werden grundsätzlich keine Tiere in der Kabine akzeptiert. Auf Voranmeldung kann der Transport im Gepäckraum erfolgen, wobei Sie für Miete oder Kauf des Containers selbst verantwortlich sind. Sie tragen selbst Verantwortung für die Beschaffung der notwendigen Zeugnisse, Gesundheitszertifikate usw. Erfolgt die Reise mit Linienflügen, erhalten Sie die Bedingungen auf Anfrage.

11.3. Gruppen

Unsere Reisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen haben einen Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird.

12. Sportmöglichkeiten

In vielen unserer Hotels werden Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag der Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss.

13. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet AMIN TRAVEL GmbH eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

14. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss erfolgt Mitte Februar bzw. Ende August. AMIN TRAVEL GmbH behält sich Preisänderungen oder Änderungen im Angebot nach diesem Zeitpunkt vor. Es ist deshalb empfehlenswert, sich vor der Buchung mit Ihrer Reservationsstelle in Verbindung zu setzen.

15. Versicherung

Die Reisetilnehmer sind während der Reise durch AMIN TRAVEL GmbH nicht gegen Krankheit, Verlust von Wertgegenständen und dergleichen versichert. Da viele Hilfspersonen und Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften) gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen nur in beschränktem Umfang haften, empfehlen wir den **Abschluss einer Zusatzversicherung**

Wir beraten Sie gerne!

15.1. Eine Annullierungsschutzversicherung ist im Reisepreis nicht inbegriffen. Wir beraten Sie gerne!

15.2. Bearbeitungsgebühr

AMIN TRAVEL GmbH möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF. 100.-- pro Person max. CHF. 200.-- pro Auftrag, durch keine Versicherung gedeckt wird. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

15.3. Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. AMIN TRAVEL GmbH empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Entsprechende Vorschläge für Flug- sowie Reiseunfall- und Reisekranken-Versicherung unterbreiten wir Ihnen zusammen mit den Reiseunterlagen. Ebenso empfehlenswert ist der Abschluss einer Gepäck- sowie Extra-Rückreisekosten-Versicherung. Unterlagen mit den erforderlichen Angaben erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Durch die Mobilität der Menschen, den Wohlstand und die günstigen Reiseangebote weltweit, ist man heutzutage viel mehr unterwegs als früher. Dadurch sind Reisende mehr mit Transportmittel-Unfällen, politischen Unruhen, Attentaten, Natur-Katastrophen und dergleichen konfrontiert.

Deswegen empfehlen wir Ihnen sehr:

a) sich beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern, über Ihr Reiseziel informieren zu lassen!

b) sich entsprechend versichern zu lassen!

16. Ombudsmann/Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und AMIN TRAVEL GmbH ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen AMIN TRAVEL GmbH können nur an ihrem Sitz in Zürich eingereicht werden. Vor einer rechtlichen Auseinandersetzung können Sie sich unentgeltlich an den Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Tel: 044 485 45 35, E-Mail: info@ombudsmann-touristik.ch wenden, der eine angemessene Erledigung Ihrer allfälligen Beanstandung kostenlos zu erreichen versucht.

Zürich, Mai 2019

AMIN TRAVEL GMBH
Hopfenstrasse 20
8045 Zürich